

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 17. Oktober 2024	Nr. 251
------	-------------------------------	---------

Berichtigung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Fachspezifischer Teil)

Vom 7. Oktober 2024

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Fachspezifischer Teil) vom 25. Juni 2024 (Brem.ABl. S. 1133) wird wie folgt berichtigt:

1. § 1 Absatz 3 muss folgende Fassung erhalten:

„(3) Anmeldungen zu den nach dem Regelstudienverlauf dem fünften, sechsten und siebten Semester zugeordneten optionalen Schwerpunktmodulen sind erst möglich, wenn folgende Module erfolgreich absolviert wurden:

- „Mathematische und Statistische Anwendungen“ für alle Studienschwerpunktmodule in den Semestern 5 und 6,
- „Grundlagen Marketing und Marktforschung“, „Business-to-Business Marketing und Verhandlungsmanagement“ für den Schwerpunkt Marketing in Semester 5,
- „Betriebliches Finanzmanagement und Steuerlehre“ für den Schwerpunkt Finanzwirtschaft in Semester 5,
- „Grundlagen Personal und Organisation“, „Business English“ und „International Business Communication“ für den Schwerpunkt Human Resources Management in Semester 5,
- „Grundlagen Informationswirtschaft“ für den Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik in Semester 6,
- „Grundlagen Buchführung und Kostenrechnung“ und „Grundlagen Controlling und Externe Rechnungslegung“ für den Schwerpunkt Rechnungswesen/Controlling in Semester 6,
- „Business English“ und „International Business Communication“ für den Schwerpunkt International Management in Semester 6,
- „Grundlagen Produktions- und Logistikwirtschaft“ für den Schwerpunkt „Produktion und Logistik im Spiegel der Digitalisierung“ in Semester 7,

- „Grundlagen BWL und Unternehmensführung“ für den Schwerpunkt „Entrepreneurship & Innovation“ in Semester 7,
- „Grundlagen Informationswirtschaft“ und „ERP-Systeme“ für den Schwerpunkt Digitales Informationsmanagement in Semester 7“.

2. § 5 muss wie folgt berichtigt werden:

a) Satz 1 muss folgende Fassung erhalten:

„Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich zu 85,7 % aus dem nach den Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten 1.10 bis 7.40 nach Anlage 1 und zu 14,3 % aus der Note des Moduls 7.50 „Bachelorarbeit“.“

b) Satz 2 wird muss aufgehoben werden.

3. Anlage 1 muss wie folgt berichtigt werden:

a) In der Zeile „50000“ und der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ muss der Eintrag folgende Fassung erhalten:

„Schwerpunktstudium 1 (eins aus drei)“.

b) In der Zeile „60000“ und der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ muss der Eintrag folgende Fassung erhalten:

„Schwerpunktstudium 2 (eins aus drei)“.

c) In der Zeile „70000“ und der Spalte „Modul/Lehrveranstaltungen“ muss der Eintrag folgende Fassung erhalten:

„Schwerpunktstudium 1 (zwei aus drei)“.

d) Die Zeilen des Moduls 7.50 „Bachelorarbeit“ müssen folgende Fassung erhalten:

75000	7	7.50	Bachelorarbeit		D/E	0,1 5				10
75100			Bachelorarbeit		D/E				0,8	
75200			Kolloquium		D/E	0,1 5			0,2	

Bremerhaven, den 7. Oktober 2024

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven